

durch die Hergabe ihrer Lokale zu solchen Veranstaltungen nach ihrer subjektiven Willensrichtung als Mittäter oder Gehilfen anzusehen sind. Die Annahme, daß die Kapellmeister allein das Programm zu bestimmen hätten, führe übrigens zu bedenklichen Konsequenzen. Es könne billig bezweifelt werden, ob ein Wirt es sich gefallen lasse, wenn z. B. eine von ihm zu einem Frühchoppenkonzert engagierte Kapelle lauter Trauermärsche spielen wolle. Offenbar habe sich das Landgericht bei seinen Feststellungen in einem zivilrechtlichen Irrtum befunden. Die Verträge zwischen den Angeklagten und den Kapellmeistern könnten wohl als Werkverträge angesehen werden. Die Veranstaltung der Konzerte sei die Leistung, die die Kapellmeister gegen Empfang des Entgelts versprochen hatten. Die Angeklagten hätten nun nach § 640 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Annahme der Leistung wegen Mangels ablehnen können. Ein derartiger Mangel würde unzweifelhaft darin gelegen haben, daß die Kapellmeister trotz der Warnung nichttantiemefreie Stücke aufgeführt haben. Daß aber die Konzerte diesen Mangel hatten, war den Angeklagten bekannt. Indem sie die Leistung gleichwohl nicht ablehnten, übernahmen sie das Werk als das ihrige. — Das Reichsgericht erkannte im Einklang mit diesen Ausführungen auf Aufhebung des freisprechenden Urteils und verwies die Sache an das Landgericht II zurück. — Zur Begründung wurde angeführt: Die Rüge aus § 38, 2 des Urheberrechtsgesetzes war begründet. Bei der Entscheidung, wer ein Werk ausführt, kommen die allgemeinen Grundsätze über Täterschaft usw. zur Anwendung. Täter ist, wer durch direktes oder schuldhaftes Verhalten bewirkt, daß eine Ausführung stattfindet. Die Feststellungen sind in dieser Richtung nicht ausreichend. Das Verhältnis der Angeklagten zu den beiden Kapellmeistern ist nicht hinreichend klargelegt, um prüfen zu können, ob ohne Rechtsirrtum angenommen worden ist, daß die Angeklagten kein Recht auf die Zusammenstellung des Programms hatten. Die Angeklagten konnten nach dem Vertragsverhältnis sehr wohl befugt sein, Einwendungen gegen die Zusammenstellung des Programms zu machen, um zu vermeiden, daß tantienepflichtige Stücke gespielt wurden.

Lenze.

Fortschritte im Illustrationswesen. — Soeben erschien der 13. Jahrgang 1907—08 von Penrose's Pictorial Annual. The Process Year Book. Edited by William Gamble. An illustrated review of the graphic arts (XVI, 184 pp.). Mit 475 Illustrationen, davon ca. 70 in Farben. London, W. B. Penrose & Co. Ltd. Dk. 5 sh. Dieses vortrefflich ausgestattete und reich illustrierte Jahrbuch gibt einen sehr guten Überblick über die Leistungen der heutigen englischen Reproduktionsmethoden. Die zahlreichen Druckproben des Penroseschen Jahrbuchs veranlassen zu Vergleichen mit deutschen Leistungen. Wenn man also z. B. die Beilagen zu W. B. Unger, Die Herstellung von Büchern, Illustrationen, Akzidenzen etc. (Halle 1906) mit den englischen Proben vergleicht, wird man finden, daß wir wirklich recht gut abschneiden. Es kann aber nichts schaden, wenn die deutschen Verleger und Reproduktionsanstalten sich das englische Musterbuch genau ansehen, um auch weiterhin in erster Reihe stehen zu bleiben.

Das Jahrbuch von Penrose bringt diesmal 65 Artikel über die verschiedenartigsten Verfahren und Stoffe, die sämtlich sehr lehrreich sind. Es würde jedoch zu viel Raum beanspruchen, sie hier einzeln, wenn auch nur mit ihrer Überschrift, aufzuführen. Von Interesse ist ein Wellenlinienraster, den Mr. A. Dargavel von der Firma John Swain & Son Ltd., London, erfunden hat. Dieser Wellenlinienraster ergibt eine viel weichere Wirkung als der geradlinige Raster und eignet sich auch sehr gut für gröberes Korn, besonders für Zeitungsillustrationen. — Über Farbenphotographie, Drei- und Vierfarbendruck usw. spricht sich eine ganze Zahl von Fachleuten in dem Annual aus. Mr. J. S. Powrie berichtet über das von ihm gemeinsam mit Miss F. M. Warner gefundene Verfahren, das ermöglicht, Ansichten nach der Natur, Gemälde in Farben usw. auf eine Weise zu reproduzieren, wie dies bis jetzt schwieriger, unsicherer oder ganz unmöglich gewesen ist. In nächster Zeit sollen nach dem Warner-Powrieverfahren Platten in den Handel kommen, die Augenblicksaufnahmen gestatten und für farbige Zeitungen und Zeitschriften zu verwenden sind. Alcide Ducos du Hauron beschreibt ein neues Verfahren in der Farbenphotographie »Omnicolor«, das von Louis Ducos du Hauron stammt und von R. de Bercegol und Professor Joly

in Dublin verbessert wurde. Das Lumidresche Verfahren wird in verschiedenen Artikeln erwähnt. — Der Druck von Drei- und Vierfarbendruckern hat in allerneuester Zeit keine wesentliche Veränderung erfahren. Der gleichzeitige Druck der verschiedenen Farben, oder vielmehr der Druck derselben in rascher Folge begegnet immer der Schwierigkeit, daß man die erstgedruckte Farbe nicht so rasch trocken bekommt, daß die weiteren Farben sofort darauf folgen können. Die Lambertmaschine druckt übrigens vier Farben von vier verschiedenen in einer Maschine vereinigten Zylindern. Das genaue Aufeinanderpassen der Farben, das genaue Register bei Mehrfarbendruckern verursacht den Druckern viel Arbeit und Zeitverlust. Es sei deshalb darauf hingewiesen, daß ein Herr Studer von der großen Druckerei Grété in Corbeil bei Paris eine ebenso sinnreiche wie einfache Erfindung gemacht hat, die ein genaues Register ermöglicht und nur kurze Zeit beansprucht. Bei der großen Wichtigkeit des Gegenstandes sollten sich Reproduktionsanstalten und Drucker wohl mit der Studerschen Erfindung (S. 123—125 des Penroseschen Jahrbuchs) bekannt machen. — Ein besonderes Lichtdruckverfahren wendet die Firma L. van Leer & Co. in Amsterdam besonders zur Reproduktion von Gemälden an. Das Sinoverfahren, das von den berufsmäßigen Lichtdruckern bisher nur als Liebhabersport angesehen wurde, wird jetzt in geschäftlicher Weise zur farbigen Reproduktion von Gemälden usw. in großem Maßstabe benutzt. Eine italienische Firma verwandelt durch ein chemisches Verfahren ein gewöhnliches photographisches Negativ in eine Lichtdruckplatte und stellt damit sehr schöne Reproduktionen nach Gemälden her. — Ein neues photolithographisches Verfahren, Amphitypeverfahren genannt, ist dem Erfinder, Mr. G. J. Shawcross in Liverpool, in verschiedenen Staaten patentiert worden. Dieses Verfahren gestattet ein sehr leichtes, rasches, billiges Arbeiten und läßt sich mit anderen Reproduktionsmethoden in Verbindung bringen; es dürfte berufen sein, die nicht gerade glänzende Lage der Lithographie zu stärken. — Die Lithographie sucht sich immer mehr die Hilfe der photomechanischen Verfahren zu sichern. So zeigt z. B. das Verfahren der Firma Frey & Söhne in Zürich, welche guten Ergebnisse sich durch eine Verbindung photographischer Methoden mit der Lithographie erreichen lassen, wobei die künstlerische Qualität der Drucke nicht durch ein mechanisches Korn, wie z. B. des Halbtonrasters beeinträchtigt wird. Bei dem Freyschen Verfahren werden drei Negative für blau, rot und gelb nach besonderer Vorschrift genommen. Nach jedem Negativ lassen sich für die Druckplatten je nach der gewünschten Stärke der Farbe verschiedene Kopien herstellen. Die Negative können auf Stein, Zink, Aluminium oder Kupfer kopiert werden. Die Druckfläche muß mit einer besonderen Lösung (Geheimnis des Erfinders) überzogen werden, die ein chemisches Korn hervorruft, das nach Stärke und Beschaffenheit verschieden und der Farbe, dem Umfang und der Qualität der Arbeit angepaßt ist. Nach dem Freyschen Verfahren können auf Handpresse wie auf Maschine bis zu 50 000 Abdrücke von derselben Druckfläche gemacht werden. Zum Druck kann gewöhnliches oder gestrichenes Papier verwendet werden. Zink eignet sich für das Freysche Verfahren ganz besonders, weil es besser druckt, billiger und leichter zu handhaben ist. Die Arbeit des Künstlers wird bei dem Freyschen Verfahren sehr vermindert, wie auch die Kosten gegenüber der Chromolithographie um wenigstens 40% billiger sind. Außerdem ist sehr rasche Reproduktion möglich. Der Lithographie sind in letzter Zeit überhaupt zahlreiche Neuerungen und Verbesserungen geboten worden, die sie sich jedoch nur langsam und unzulänglich zunutze gemacht hat; es sei nur an den Aluminiumdruck, an die Rotationsmaschine, an den Megograph, an den Gigantograph, an das Verfahren von Sear, an Wethermans Aristochrom usw. erinnert.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß man zur Verbilligung und Beschleunigung der Herstellung bei den photomechanischen Reproduktionsmethoden immer mehr die Mithilfe von Maschinen heranzieht. So wird z. B. das Äzen durch automatisch arbeitende Maschinen in kürzester Zeit besorgt. Die Levy-Acid-Blast-Maschine und die Levy-Stich-Powdering-Maschine überraschen durch ihr schnelles automatisches Arbeiten, das auch in der Qualität nichts zu wünschen übrig läßt. Außerdem kann das Personal die Bedienung der Maschinen sehr rasch erlernen. Der oberflächlichste Beobachter wird gemerkt haben, daß die